

Amt für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsdrucksache Nr. 250/2009
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Schlammabfuhrsatzung) vom 11.12.1992****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

15.03.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- (SEL) beabsichtigt, die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Schlammabfuhrsatzung) neu zu fassen.

Änderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen führen zu notwendigen Anpassungen der Schlammabfuhrsatzung von 1992. Ausgehend von dem Wechsel der Organisationsform zur Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und der einhergehenden Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sind weitere Korrekturen erforderlich. Der Entwurf der neuen Satzung wurde vom SEL

mit der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (Stand 25.08.2005) abgeglichen.

Mit Gründung des SEL zum 01.01.2003 gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung zu den Aufgaben des SEL. Der SEL ist berechtigt, anstelle der Stadt Lüdenscheid Satzungen über die ihm übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen. Die Änderung der Schlammabfuhrsatzung wird entsprechend § 10 der Satzung des SEL in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates des SEL vorbehaltlich einer anderen Weisung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Die Neufassung der Schlammabfuhrsatzung und eine Auflistung der wesentlichen Neuerungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rechts- und Ordnungsamt, dem Rats- und Bürgermeisteramt und dem Amt für Stadtplanung zur Kenntnis gegeben.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 08.02.2010

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer